



EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

Neues aus der Projektförderung 2023 und Ausblick auf die Förderperiode 2021-2027 Stand April 2024



1. Der EFRE in Rheinland-Pfalz

"EFRE" steht für Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Er ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union (EU) und trägt wesentlich dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse in Europa zu schaffen. Insbesondere soll Europa in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Innovation, Technologie und Klimaschutz fit für die Zukunft gemacht werden.

Die Umsetzung der EFRE-Förderung in Deutschland ist Ländersache. Für die siebenjährigen Förderperioden erstellt Rheinland-Pfalz – wie die anderen Bundesländer auch – jeweils ein Programm, in dem die Förderstrategien und geplanten Fördermaßnahmen beschrieben sind.

Darauf aufbauend entwickeln die an der EFRE-Förderung beteiligten rheinlandpfälzischen Ministerien entsprechende Förderprogramme.

2. Förderperiode 2014-2020

In der Förderperiode 2014-2020 unterstützte der EFRE in Rheinland-Pfalz Projekte in vier thematischen Schwerpunktbereichen – den sogenannten "Prioritätsachsen (PA)"

- ☆ PA 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur sowie Förderung technologieorientierter Gründungen
- ☆ PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

durch Förderung von Investitionsvorhaben von KMU sowie der Barrierefreiheit im Tourismus

- **↑** PA 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
 - durch Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen, Förderung der Umsetzung von Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen, Förderung von Modell-projekten zur CO₂-Reduktion
- → PA 4 ist die sogenannte "Technische Hilfe". Daraus wird ein Teil der Kosten für die Abwicklung des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms getragen.

Für die PA 1 bis 4 standen EU-Fördermittel in Höhe von rund **186 Mio. Euro** bereit, die aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der Projektträger aufgestockt wurden.

Im Zuge der

Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) stellte die EU in den Jahren 2021 und 2022 in PA 5 insgesamt zusätzlich rund 46 Mio. Euro bereit. Auch hier stehen für die Abwicklung des Programms in PA 6 Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten aus dem Programm endeten mit dem Jahr 2023.

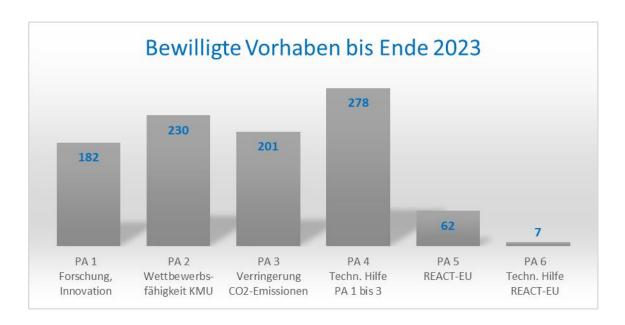
3. Überblick über den Umsetzungsstand

Die nun vor dem Abschluss stehende Förderperiode 2014–2020 war von zahlreichen Herausforderungen geprägt, die teilweise zu Verzögerungen in der Projekt- und damit Programmabwicklung führten. Insbesondere die Hochwasserkatastrophe an der Ahr und Störungen der Lieferketten nach der COVID-19-Krise sowie im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, Preissteigerungen und Fachkräftemangel stellten die Projektbeteiligten vor Probleme.

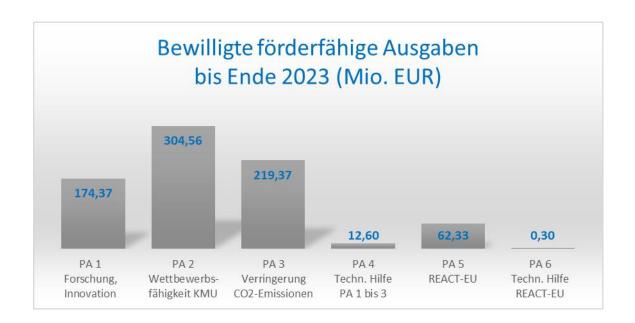
Dennoch ist es gelungen, die originären Fonds-Mittel auszuschöpfen und zahlreiche Projekte umzusetzen, die ohne Förderung durch den EFRE nicht realisierbar gewesen wären.

Projektbeispiele sind in den Projekt-/Bürgerinformationen 2021 und 2022 dargestellt. Weitere Projekte können den Good Practice-Beispielen unter https://efre.rlp.de/good-practice-beispiele sowie der Liste der Vorhaben https://efre.rlp.de/information-und-kommunikation/liste-der-vorhaben entnommen werden.

Die Projekte leisten einen Beitrag zur Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur sowie der Innovationskraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Sie verbessern die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und helfen, barrierefreie touristische Dienstleistungsketten aufzubauen sowie die Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern und im Sinne des Klimaschutzes den CO₂-Ausstoß zu vermindern.



In der Förderperiode 2014-2020 wurden bis Ende des Jahres 2023 insgesamt **960 Vorhaben** mit **773,53 Mio. Euro** förderfähigen Ausgaben bewilligte. Von den bewilligten förderfähigen Ausgaben wurden rund **653,72 Mio. Euro** geltend gemacht.



Ausgewählte Ergebnisse¹

Indikator	Wert (gerundet)
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2.120
Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	178
Jährliche Verringerung von Treibhausgasemissionen (Tonnen CO ₂)	46.105,12
Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in geförderten Unternehmen	899,95

Eine Bewertung hinsichtlich des Fortschritts beim Erreichen der Ziele des Programms insgesamt und seines Beitrags zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird der abschließende Durchführungsbericht enthalten, der laut Vorgaben der Europäischen Kommission bis spätestens zum 26. Februar 2026 zu erstellen ist.

4. Die Förderperiode 2021 bis 2027

Auch in der Förderperiode 2021-2027 sollen die geförderten Projekte dazu beitragen, Beschäftigung und Wachstum zu stärken, die Energieeffizienz zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Deshalb ist das rheinland- pfälzische EFRE-Programm nach einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess auf zwei politische Ziele (PZ) ausgerichtet:

4

¹ Gemäß Bewilligung

☆ PZ 1: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa

durch den Ausbau von Forschung und Innovation, Einführung fortschrittlicher Technologien sowie Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

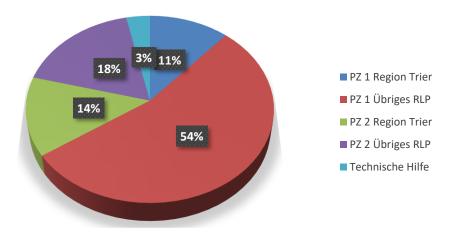
☆ PZ 2: Ein grüneres, CO₂ -armes und resilientes Europa

durch Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme im Kampf gegen den Klimawandel

Förderfähig sind beispielsweise Investitionen in fortschrittliche Technologien und Produktionsprozesse, der Ausbau von Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft, technologieorientierte Gründungszentren, Innovationen im Tourismus, intelligente Energiesysteme, Netzwerke und Speicher sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes.

Dafür werden in den Jahren 2021-2027 insgesamt rund **249,2 Mio. Euro** Fördermittel aus dem EFRE zur Verfügung stehen. Durch nationale Kofinanzierungen von Land, Bund oder Projektträgern können insgesamt rund 869 Mio. Euro eingesetzt werden.

Mittelverteilung nach PZ (gerundet)



Von der Förderung können Unternehmen, Existenzgründende, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Organisationen und Kommunen profitieren. Die konkreten Zielgruppen und Voraussetzungen für die Projektförderung werden in den Förderprogrammen der rheinland-pfälzischen Ministerien geregelt (mehr dazu unter www.efre.rlp.de)

Grundlage der Projektauswahl sind die zentral festgelegten Projektauswahlkriterien, die durch Fachkriterien des jeweiligen Förderbereichs ergänzt und konkretisiert werden.

Die Durchführung des EFRE-Programms wird - wie in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch - durch einen Begleitausschuss unterstützt, in dem unter anderem die Wirtschaftsund Sozialpartner, relevante Stellen der Zivilgesellschaft (z.B. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind), Kammern und kommunale Spitzenverbände, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Europäische Kommission und die mit dem EFRE betrauten rheinland-pfälzischen Landesministerien vertreten sind.

Wesentliche Neuerungen gegenüber der Förderperiode 2014-2020

In der Förderperiode 2021-2027 gibt es in Rheinland-Pfalz erstmals zwei Gebietskulissen mit eigenem Budget und unterschiedlichen Kofinanzierungssätzen:

Die Region Trier (das sind die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie die kreisfreie Stadt Trier) wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage des BIP pro Kopf als sogenannte "Übergangsregion (ÜR)" eingestuft. Sie verfügt über ein Budget von rund 64,6 Mio. Euro EFRE-Mitteln und der EFRE-Kofinanzierungssatz beträgt hier bei Vorliegen der beihilferechtlichen Voraussetzungen bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben. Der Rest des Landes gehört zu den stärker entwickelten Regionen (SER). Hier beträgt der EFRE-Kofinanzierungssatz bis zu 40 % bei einem Budget von rund 184,6 Mio. Euro.

Die neue Förderperiode stellt neue Anforderungen an alle mit der Programmabwicklung betrauten Stellen.

Dies betrifft insbesondere zum einen den Aufbau der E-Cohesion. Das heißt, es muss – so sieht es die neue Dachverordnung der Europäischen Kommission vor - ein vollelektronischer Datenaustausch mit den Begünstigten von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung sichergestellt werden. Dies erfolgt aufbauend auf dem System der Förderperiode 2014-2020 Schritt für Schritt. Derzeit wird die vollelektronische Antragstellung und -bearbeitung über ein neues Kundenportal mit neuen Funktionen (https://kundenportal.isbrlp-online.de/site/#/public/home) eingeführt. Weitere umfangreiche Programmierungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Mittelabrufprüfung, befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Zum anderen mussten aufgrund dahingehender verschärfter Anforderungen der Europäischen Kommission in einem zeitaufwändigen Prozess neue Instrumente zur Prüfung und Sicherung der Umweltverträglichkeit sowie der Einhaltung weiterer so genannter "Querschnittsziele" als grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung aus dem EFRE entwickelt werden:

Für jedes Projekt wird vor der Bewilligung mittels entsprechender neu konzipierter Scoringbögen sowie eines umfangreichen neuen Climate-Proofing-Tools für Infrastruktur-Vorhaben eine individuelle Bewertung der Umweltauswirkungen vorgenommen. Dabei werden u. a. die möglichen Folgen des jeweiligen Projekts in Bezug auf Flächenverbrauch, Energieeffizienz, Verkehrsbelastung, Ressourcenverbrauch und biologische Vielfalt beurteilt. Zuvor erfolgte eine solche Betrachtung nur auf Förderprogrammebene.

Gleichermaßen wird jedes Projekt hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung untersucht. Auch dies wird in den Scoringbögen erfasst. Die Bedeutung dieser Querschnittsziele wird erstmals über ein Merkblatt für Begünstigte zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union herausgestellt.

Erstmals ist nicht nur eine fortlaufende Antragstellung möglich, sondern in zwei Förderprogrammen werden Förderaufrufe vorgeschaltet, in denen Projekte miteinander in Konkurrenz treten. Dies betrifft die Förderung der touristischen Infrastruktur (Tourismus 4.0) sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden. Die Förderaufrufe werden unter anderem unter www.efre.rlp.de veröffentlicht.

Der Förderaufruf im Förderschwerpunkt "Touristische Erlebniswelten unter Anwendung digitaler Technologien (Tourismus 4.0)" im Rahmen des Förderprogramms öffentliche Tourismusinfrastruktur läuft noch bis zum 1. Juli 2024.

Der 1. Förderaufruf im Förderschwerpunkt "Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur" wurde bereits in 2023 abgeschlossen. Erste Projekte sind bewilligt. Ein zweiter Aufruf für dieses Programm ist am 22. April 2024 gestartet.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau EFRE-Verwaltungsbehörde (Referat 8304) Stiftsstraße 9 55116 Mainz

E-Mail: efre-verwaltungsbehoerde@mwvlw.rlp.de

Weitere Informationen unter www.efre.rlp.de